WERTPAPIER-INFORMATIONSBLATT ("WIB") NACH § 4 WERTPAPIERPROSPEKTGESETZ BETREFFEND AKTIEN DER VEGANZ GROUP AG

WARNHINWEIS: Der Erwerb dieses Wertpapiers ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Stand: 11. Juni 2025 / Aktualisierungen: 0

Art, genaue Bezeichnung und ISIN des Wertpapiers

Art: Aktie gem. § 2 Nr. 1 Wertpapierprospektgesetz (WpPG) i.V.m. Artikel 2 lit. b) Verordnung (EU) 2017/1129 (ProspektVO). Genau Bezeichnung: auf den Inhaber lautende, nennwertlose Stückaktie der Veganz Group AG ("VG AG" oder "Emittentin") mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00. Internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN): DE000A3E5ED2.

Funktionsweise des Wertpapiers einschließlich der mit dem Wertpapier verbundenen Rechte

Funktionsweise des Wertpapiers: Aktien verbriefen das Recht der Beteiligung an einer Aktiengesellschaft ("AG"). Dazu zählen insbesondere das Stimmrecht in der Hauptversammlung und der Anspruch auf einen Anteil am Bilanzgewinn (Dividende) und Liquidationserlös. Dadurch vermitteln Aktien eine Beteiligung an der Gesellschaft, die sie ausgibt. Die Aktien werden in Depots verwahrt.

Mit dem Wertpapier verbundene Rechte: Die Rechte der Aktionäre sind im Aktiengesetz (AktG) bzw. in der Satzung der VG AG festgelegt und können in gewissem Umfang gesetzlich, durch Hauptversammlungsbeschlüsse oder eine Änderung der Satzung beschränkt oder ausgeschlossen werden. Derzeit sind in der Satzung Vorgaben zum Ausschluss der gesetzlichen (mittelbaren) Bezugsrechte der Aktionäre (§ 3 Abs. 4), zum Ausschluss der Einzelverbriefung (§ 3 Abs. 3) und zur Abhaltung der Hauptversammlung als virtuelle Hauptversammlung (§ 7 Abs. 8) enthalten. Darüber hinaus sind in der Satzung keine wesentlichen Beschränkungen oder Ausschlüsse von Aktionärsrechten vorgesehen. Die Kapitalerhöhung, die Gegenstand dieser Wertpapier-Informationsblatt ist, wurde unter Gewährung des mittelbaren Bezugsrechts (Spitzenbeträge ausgenommen, siehe Ziffer 8) der Aktionäre der Gesellschaft beschlossen.

Stimmrechte, Teilnahme an der Hauptversammlung: Jede Stückaktie gewährt eine Stimme in der Hauptversammlung der VG AG. Beschränkungen des Stimmrechts oder unterschiedliche Stimmrechte bestehen nicht.

Gewinnanteilberechtigung: Die angebotenen Aktien sind mit voller Gewinnanteilberechtigung ab 1. Januar 2024 ausgestattet. Beschlossene Dividenden sind grundsätzlich am dritten auf den Gewinnverwendungsbeschluss der ordentlichen Hauptversammlung folgenden Geschäftstag fällig, sofern in dem Hauptversammlungsbeschluss oder in der Satzung keine spätere Fälligkeit festgelegt wird. Über die Verwendung eines etwaigen Bilanzgewinns und damit über seine vollständige oder teilweise Ausschüttung an die Aktionäre beschließt die ordentliche Hauptversammlung, die einmal jährlich in den ersten acht Monaten des Geschäftsjahrs stattzufinden hat. Einen Anspruch auf Dividendenzahlung hat der einzelne Aktionär nur im Fall eines entsprechenden Gewinnverwendungsbeschlusses der Hauptversammlung. Die Clearstream Banking AG, bei der die bisherigen Globalurkunden über sämtliche Inhaberaktien der Gesellschaft hinterlegt werden, wird die auf die Aktien entfallenden Dividenden den jeweiligen Depotbanken automatisch gutschreiben. In absehbarer Zeit ist nicht geplant Dividenden auszuschütten. Bis zum Fälligkeitstag der von der VG AG begebenen "EUR 10.000.000 7,5% Schuldverschreibungen 2020/2030" (ISIN: DE000A254NF5 und WKN: A254NF) (die "EUR 10m Anleihe") wird dies auch nicht möglich sein, da die Anleihebedingungen die VG AG verpflichten, bis zum Ende der Laufzeit der Schuldverschreibungen (24. Februar 2030), keine Ausschüttungen vorzunehmen.

Rechte im Fall einer Liquidation: Im Falle einer Auflösung der Gesellschaft ist der nach Begleichung sämtlicher Verbindlichkeiten verbleibende Liquidationserlös unter den Aktionären in ihrem Beteiligungsverhältnis am Grundkapital aufzuteilen, wenn nicht im Zeitpunkt der Aufteilung Aktien mit verschiedenen Rechten vorhanden sind. Verlustbeteiligung und Nachschusspflicht: Die Aktionäre und Anleger nehmen am Verlust bis zu einem Totalverlust teil. Die Verlustbeteiligung ist auf das investierte Kapital beschränkt. Eine Nachschusspflicht oder Verlustbeteiligung über das eingesetzte Kapital hinaus besteht nicht. Das allgemeine Emittentenrisiko bleibt hiervon unberührt.

Form, Verbriefung und Handelsplatz der Aktien: 1.377.198 Aktien der Gesellschaft wurden nach § 3 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft als auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien ausgegeben und in einer oder mehreren Globalurkunden ohne Gewinnanteilscheine verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG hinterlegt wurden. In § 3 Abs. 4 der Satzung ist ein genehmigtes Kapital vorgesehen, das den Vorstand berechtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital bis zum 5. Juli 2028 durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen ganz oder in Teilbeträgen ein- oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 625.999 zu erhöhen ("Genehmigtes Kapital 2023"). Vom Genehmigten Kapital 2023 wurde bereits in Höhe von EUR 125.199 teilweise Gebrauch gemacht, sodass nun noch eine Erhöhung um maximal weitere EUR 500.800 möglich ist. Auf dieser Grundlage soll nunmehr die hier gegenständliche Erhöhung des Grundkapitals nicht in vollem Umfang (EUR 500.800), sondern (zur Minimierung von Spitzenbeträgen im Rahmen der bestehenden Bezugsrechte) nur im Umfang von bis zu EUR 500.796 durch Ausgabe von bis zu 500.796 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils EUR 1,00 unter Gewährung eines mittelbaren Bezugsrechts (Spitzenbeträge ausgenommen, siehe Ziffer 8) gegen Bareinlagen durchgeführt werden ("Kapitalerhöhung"). Die Form der Aktienurkunden und der Gewinnanteils- und Erneuerungsscheine bestimmt der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates. Der Anspruch der Aktienäre auf Einzelverbriefung ist ausgeschlossen. Die Aktien der Gesellschaft, die im Rahmen der Kapitalerhöhung geschaffen werden, sind mit den gleichen Rechten ausgestattet wie alle anderen Aktien der Gesellschaft, sie lauten auf den Inhaber und vermitteln keine darüberhinausgehenden Rechte oder Vorteile. Die Aktien der Gesellschaft sind in den Handel im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen und gehandelt werden.

Übertragbarkeit: Die Aktien können nach den für auf den Inhaber lautende Aktien geltenden rechtlichen Vorschriften frei übertragen werden, Veräußerungsverbote oder Einschränkungen im Hinblick auf die Übertragbarkeit bestehen nicht.

Bezugsrechte und sonstige Rechte: Jedem Aktionär stehen grundsätzlich gesetzliche Bezugsrechte auf die im Rahmen einer Kapitalerhöhung neu auszugebenden Aktien zu (§ 186 AktG). Ein Bezugsrecht besteht nicht bei bedingten Kapitalerhöhungen (wie in § 3 Abs. 5 der Satzung vorgesehen) und kann in bestimmten Fällen durch den Beschluss des Vorstands mit Zustimmung des Aufsichtsrats ausgeschlossen werden. Die Satzung der VG AG sieht für das Genehmigte Kapital 2023 eine solche Ermächtigung in § 3 Abs. 4 vor; hiervon wurde für die hier gegenständliche Kapitalerhöhung für Spitzenbeträge Gebrauch gemacht (§ 3 Abs. 4 Spiegelstrich 1 der Satzung), vgl. Ziff. 8. Darüber hinaus sind diverse sonstige Rechte mit den Aktien verbunden, insbesondere das Recht zur Anfechtung von Hauptversammlungsbeschlüssen (§ 245 Nr. 1-3 AktG), das Auskunftsrecht (§ 131 AktG) sowie ggf. diverse Minderheitsrechte.

3. Angaben zur Identität von Anbieter und Emittent des Wertpapiers, seiner Geschäftstätigkeit und eines etwaigen Garantiegebers

Emittentin und Anbieterin ist die Veganz Group AG mit Sitz in Berlin, Geschäftsanschrift An den Kiefern 7, 14974 Ludwigsfelde, gegründet durch Urkunde vom 25. April 2019, erstmals eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf (HRB 86512), derzeit eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin (Charlottenburg) unter HRB 219813 B, vertreten durch den Vorstand, bestehend aus den Vorstandsmitgliedern Jan Bredack, Anja Brachmüller, Moritz Möller und Massimo Garau.

Geschäftstätigkeit: Die Emittentin produziert, vermarket und vertreibt vegane Lebensmittel mit Fokus auf dem Europäischen Markt. Sie greift bei der Entwicklung ihres Produktangebots globale Lebensmitteltrends auf und entwickelt Konzepte und Produkte, wie etwa Käse-, Fleisch und Milchalternativen oder Süßigkeiten (z.B. Riegel, Fruchtgummis, Schokolade, Kekse oder Muffins), die insbesondere unter den Marken Veganz, Mililk®, Peas on Earth® und Happy Cheese® platziert und verkauft werden. Die Produkte der Emittentin werden im Lebensmitteleinzelhandel, in Drogerien, Discountern, über Food Services sowie online verkauft.

4. Die mit dem Wertpapier und der Emittentin verbundenen Risiken

Der Anleger sollte alle in Betracht kommenden Risiken in seine Anlageentscheidung einbeziehen. Nachfolgend können <u>nicht sämtliche, sondern nur die wesentlichen</u> der Emittentin bekannten, mit der Anlage verbundenen Risiken aufgeführt werden. Die Reihenfolge der Darstellung der einzelnen Risiken stellt keine Aussage über die Realisierungswahrscheinlichkeit sowie der wirtschaftlichen Auswirkungen eines Eintritts dar.

Die mit dem Wertpapier verbundenen Risiken

Garantiegeber: Es existiert kein Garantiegeber

Insolvenz: Eine Insolvenz der Emittentin könnte zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals ihrer Aktionäre führen. Eine Investition in Aktien trägt das Eigenkapitalrisiko mit sich. Insbesondere werden in diesem Fall zunächst vorrangig Forderungen der Gläubiger der Gesellschaft befriedigt. Ein darüber hinaus gehendes Gesellschaftsvermögen steht danach zur Verteilung an die Aktionäre in der Regel nicht mehr zur Verfügung.

Kursschwankungen: Der Bezugspreis könnte möglicherweise nicht dem Kurs entsprechen, zu dem die Aktien der Emittentin veräußert werden können. Die Zahl der im Streubesitz befindlichen Aktien, schwankende tatsächliche oder prognostizierte Ergebnisse sowie Änderungen der allgemeinen Lage der Branche, Konjunkturschwankungen und die allgemeine Entwicklung der Finanzmärkte können zu erheblichen Kursschwankungen der Aktie der Emittentin führen.

Aktienverkäufe: Es lässt sich nicht vorhersagen, welche Auswirkungen zukünftige Aktienverkäufe auf den Kurs der Aktien der Emittentin haben werden. Ein erhöhtes Angebot von Aktien der Emittentin durch Aktienverkäufe könnte sich wesentlich nachteilig auf den Kurs der Aktie auswirken.

Nachteilige Effekte aufgrund möglicher zukünftiger Kapitalaufnahmen: Künftige Emissionen von Schuld- oder Eigenkapitaltiteln durch die Emittentin könnten sich negativ auf den Marktpreis der Anteile auswirken, und künftige Aktienemissionen könnten die Beteiligungen der dann bestehenden Aktionäre der Emittentin erheblich verwässern. Eine Fremdkapitalaufnahme kann die Stellung von Darlehenssicherheiten erfordern oder zu (weiteren) Beschränkungen der Möglichkeit zur Ausschüttung von Dividenden führen. Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin sowie den Aktienkurs auswirken.

Die mit der Emittentin verbundenen Risiken

Risiken aus zunehmendem Wettbewerb und aus weiteren umsatzrelevanten Entwicklungen: Die Emittentin vertreibt Produkte in Europa, wobei die DACH-Region der Kernmarkt ist. Dieser Markt ist nach Ansicht der Emittentin durch wechselnde Marktanteile, zunehmenden Preisdruck und die Entwicklung und Einführung neuer Produkte durch bestehende und neue Wettbewerber gekennzeichnet. Erhöhter Wettbewerb und ein damit verbundener Anstieg des Preisdrucks könnten die Emittentin daran hindern, ihre Produkte in den geplanten Mengen oder zu den geplanten Bedingungen zu vertreiben, und sie müsste Umsatzrückgänge und/oder Preissenkungen hinnehmen. Jedes dieser Ereignisse könnte dazu führen, dass die Emittentin Marktanteile verliert und sich negativ auf ihr Geschäft und Betriebsergebnis auswirken.

Wandel der Kundenbedürfnisse: Sowohl der Lebensmittelmarkt insgesamt als auch der Nischenmarkt für rein pflanzliche Lebensmittel unterliegen nach Ansicht der Emittentin einem ständigen Wandel, insbesondere wegen sich ändernder Vorlieben der Kunden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass aufgrund solcher Entwicklungen die Nachfrage nach Produkten der Emittentin erheblich sinken wird, was zu einem Rückgang der Umsätze der Emittentin führen würde. Wenn die Emittentin in diesem Fall ihre Ausgaben nicht anpassen kann, werden auch ihre Gewinne erheblich zurückgehen bzw. ihre Verluste sich vergrößern.

<u>Verlangsamtes Wachstum</u>: Wenn das Wachstum der Emittentin sich verlangsamt und sie höhere Kosten nicht durch Preiserhöhungen oder die Verbesserung ihrer Margen ausgleichen kann, muss die Emittentin möglicherweise die Effizienz ihrer Abläufe steigern und ihre Kostenbasis verbessern. Infolgedessen könnte die Emittentin sowohl mit einer Verlangsamung ihres Wachstums als auch mit einer Verringerung der Rentabilität konfrontiert sein, was die Emittentin letztlich zwingen könnte, die Geschäftstätigkeit einzustellen.

Kein erfolgreicher Aufbau von Produktionskapazitäten: Die Emittentin möchte ihre Eigenproduktionskapazitäten ausbauen. Gelingt ihr dies nicht, wird sie die daraus resultierenden Vorteile für ihre zukünftige Entwicklung nicht nutzen können. Die Wettbewerbsposition der Emittentin wird in diesem Fall erheblich schwächer sein, und sie wird möglicherweise nicht in der Lage sein, ihre Kostenbasis wie geplant zu senken. In diesem Fall könnte es sein, dass die Emittentin überhaupt nicht rentabel wird. Wettbewerb zwischen und mit Einzelhändlern: Einzelhändler stehen nach Ansicht der Emittentin in starkem Wettbewerb zueinander. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass dieser Wettbewerb zu einer Veränderung der Marktstruktur und damit zu einer weiteren Konzentration führt. Diese Konsolidierung bzw. Konzentration könnte den Preisdruck auf den Lebensmittelhandel und damit auch auf die Emittentin erhöhen. Das könnte bewirken, dass die Emittentin ihre Produkte nicht in den geplanten Mengen bzw. zu den geplanten Bedingungen verkaufen kann. Zudem führen Einzelhändler auch eigene oder andere rein pflanzliche Produkte, die mit den Produkten der Emittentin konkurrieren. Es besteht die Gefahr, dass Einzelhändler sich dafür entscheiden, Produkte der Wettbewerber der Emittentin anzubieten oder Produkte der Emittentin konkurrieren. Einzelhändler sich dafür entscheiden, Produkte der Wettbewerber der Emittentin könnte Marktanteile und Umsätze verlieren. Verringerung des Ansehens der Marke: Die Emittentin betrachtet ihre Markenwahrnehmung als entscheidend, um eine erhöhte Aufmerksamkeit im Lebensmittelmarkt zu erreichen. Wenn ihre Bemühungen zur Stärkung ihre Marke nicht die gewünschte Anerkennung bei den Verbrauchern schaffen und Einzelhändler daher beschließen, den Verkauf ihrer Produkte nicht zu erhöhen bzw. zu reduzieren oder gar einzustellen, würde die Emittentin Marktanteile verlieren und müsste einen erheblichen Umsatzrückgang hinnehmen.

Kostensteigerungen: Der Erfolg der Emittentin hängt teilweise davon ab, wie gut sie in der Lage ist, auf Veränderungen der Lebensmittel- und Versorgungskosten sowie der Verfügbarkeit zu reagieren. Die Emittentin ist anfällig für Kostensteigerungen aufgrund von Faktoren, die außerhalb ihrer Kontrolle liegen. Diese können allgemeine wirtschaftliche Bedingungen, Marktveränderungen, zunehmenden Wettbewerb, Inflationsrisiken, Ernteerträge, saisonale Schwankungen, Engpässe oder Unterbrechungen, Wetterbedingungen, Klimaveränderungen, globale Nachfrage, Bedenken hinsichtlich der Lebensmittelsicherheit, Infektionskrankheiten, regulatorische Veränderungen oder Produktrückrufe umfassen. Jede Preiserhöhung für die für das Angebot der Emittentin kritischen Zutaten oder deren Knappheit kann sich nachteilig auf das Betriebsergebnis auswirken, und die Emittentin könnte gezwungen sein, diese Zutaten vorübergehend aus ihrem Angebot zu streichen, eine geringere Marge zu akzeptieren oder die Preise zu erhöhen. Dies könnte sich negativ auf die Nachfrage nach Produkten der Emittentin auswirken und ihre Umsätze reduzieren.

Verlust von Personal / Fehlendes Personal: Der zukünftige Erfolg der Emittentin hängt in erheblichem Maße von der fortgesetzten Involvierung ihrer Manager, Führungskräfte und Mitarbeiter in anderen Schlüsselpositionen ab. Dies gilt insbesondere für ihren Chief Executive Officer und Gründer Jan Bredack. Er verfügt nicht nur über langjährige Erfahrung, sondern auch über ein breites Netzwerk an Geschäftskontakten, die für den Erfolg und die Weiterentwicklung der Emittentin entscheidend sind. Aufgrund der begrenzten Ressourcen der Emittentin könnte es für sie schwierig sein, die Dienste qualifizierter Mitarbeiter zu gewinnen und zu halten. Ein Unvermögen, qualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen und zu halten, könnte sich nachteilig auf die Fähigkeit der Emittentin auswirken, ihre Geschäftstätigkeit aufrechtzuerhalten und auszubauen sowie ihre Wettbewerbsposition zu stärken, was sie mittelfristig daran hindern könnte, rentabel zu werden.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit / Angespannte Liquiditätslage: Im Lagebericht der Emittentin zum Jahresabschluss 2024 sowie im Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers wird darauf hingewiesen, dass sich die Gesellschaft in einer angespannten Liquiditätssituation befindet und dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und ein bestandsgefährdendes Risiko i.S.v. § 322 Abs. 2 S. 3 HGB darstellt. Um dem Risiko entgegenzuwirken, wurden bereits Maßnahmen eingeleitet. Hierzu gehört die Verlängerung der EUR 10m Anleihe, eine Kapitalerhöhung im Februar 2025, der Abschluss von Verträgen zur Wandlung von Lieferantenforderungen in Eigenkapital, der Abschluss einer neuen Eigenkapitallinie, sowie Gespräche mit Investoren für einzelne Unternehmensbereiche. Wenn sich diese Maßnahmen jedoch nicht als unzureichend herausstellen, könnte die Emittentin gezwungen sein, ihre Geschäftstätigkeit einzuschränken oder sogar einzustellen, was nicht nur nachteilig für ihr Geschäft, ihr Wachstum und ihren Marktanteil, sondern auch bestandsgefährdend wäre und damit letztlich zu einer Insolvenz der Emittentin führen könnte.

Verlustvorträge der Emittentin: Die Emittentin weist in ihrer Bilanz (gemäß dem letzten aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024) erhebliche Verlustvorträge auf, die gegen eventuelle künftige Gewinne zu rechnen sind. Erst wenn diese Verlustvorträge aufgebraucht und die Emittentin positive Bilanzgewinne ausweist, kann daher die Emittentin Dividenden ausschütten. Zudem wird die Emittentin künftige Gewinne zunächst einbehalten, um ihre Geschäftstätigkeit sowie das Wachstum und die weitere Unternehmensentwicklung zu finanzieren. Entsprechend dürfen die Anleger in absehbarer Zukunft keine Dividendenausschüttungen erwarten.

<u>Prognoserisiko</u>: Die Prognosen hinsichtlich der Kosten für die Umsetzung der unternehmerischen Strategie und der erzielbaren Erträge könnten sich als unzutreffend erweisen. Sollten die Prognosen der Emittentin unzutreffend sein, könnte dies nachteilige Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung der Emittentin haben und zur Insolvenz führen, sodass Anleger einen Totalverlust erleiden. Bisherige Markt- oder Geschäftsentwicklungen sind keine Grundlage oder Indikator für zukünftige Entwicklungen. Infolgedessen sollten Anleger nicht auf bisherige Markt- oder Geschäftsentwicklungen oder Prognosen vertrauen.

Steuernachforderungen: Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Emittentin im Rahmen steuerlicher Außenprüfungen mit Steuernachzahlungen konfrontiert wird. Die Emittentin könnte sich in der Folge Steuernachforderungen ausgesetzt sehen, die sie möglicherweise nicht bedienen kann, was zu ihrer Insolvenz führen könnte.

5. Verschuldungsgrad der Emittentin auf Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses

Der Verschuldungsgrad bezeichnet das Verhältnis von Fremd- zu Eigenkapital in Prozent. Er gibt Auskunft über die Finanzierungsstruktur der Emittentin. Je höher der Verschuldensgrad, umso höher das Kreditrisiko für Gläubiger der Emittentin. Der Verschuldungsgrad der Emittentin – berechnet auf Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 – liegt bei 1.223%.

6. Aussichten für die Kapitalrückzahlung und Erträge unter verschiedenen Marktbedingungen

Bei den nachfolgend aufgeführten Szenarien handelt es sich nicht um eine abschließende Aufzählung. Daneben kann es weitere Szenarien geben; so kann z.B. eine mögliche Insolvenz der Emittentin zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen. Der Anleger hat außer im Falle einer Auflösung der Emittentin als Gesellschaft und unter der Voraussetzung eines ausreichenden Liquidationsüberschusses keinen Anspruch auf Rückzahlung des eingesetzten Kapitals. Bei der Investition in die Aktien handelt sich um eine unternehmerische Beteiligung, die keine feste Verzinsung, sondern ausschließlich eine erfolgsabhängige Gewinnbeteiligung vorsieht. Als Wachstumsunternehmen beabsichtigt die Emittentin, etwaig erwirtschaftete Überschüsse vorrangig zu reinvestieren, um ihren Unternehmenswert zu steigern, und daher derzeit auf absehbare Zeit keine Dividende auszuschütten. Dies wäre ihr während der Dividendensperrfrist aus der EUR 10m Anleihe auch nicht möglich.

Anleger können nur dann einen Gewinn aus einem späteren Aktienverkauf erzielen, wenn die Emittentin ihren Unternehmenswert zwischenzeitlich steigern kann. Der dann erzielbare Veräußerungspreis hängt von der wirtschaftlichen Entwicklung der Emittentin, aber auch von allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklungen und der Entwicklung der Aktienmärkte und Bewertungen in Unternehmenstransaktionen ab. Der für die Emittentin relevante Markt ist der deutsche und europäische Markt für vegane Lebensmittel unter Berücksichtigung globaler Trends. Bei erfolgreicher, prognosegemäßer Umsetzung der unternehmerischen Strategie und hinreichend stabilem Marktumfeld (insb. gleichbleibende oder steigende Nachfrage nach veganen Lebensmitteln; stabiles Produktions-, Entwicklungs- / Wettbewerbsumfeld; stabile Materialkosten; erfolgreiche Einführung neuer Produkte (z.B. neue Sorten Mililk®); Listung bei weiteren Händlern; stabile rechtliche Rahmenbedingungen; gleichbleibende oder positive Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen; Eingreifen bereits eingeleiteter weiterer Kostenreduktionsmaßnahmen zur weiteren Senkung des Break Even; nachhaltige Absatzerweiterung aufgrund stärkerer Distribution (z.B. Food Service) über die Develey-Kooperation, sowie aufgrund der Kooperation mit Jindilli Beverages in den USA, Kanada, Australien und Neuseeland) wird die Emittentin bei plangemäßem Verlauf ihren Unternehmenswert steigern und später Gewinne erwirtschaften können. Bei negativem Verlauf (insb. sinkende Nachfrage nach veganen Lebensmitteln; verstärkter Wettbewerb; Eintritt neuer Marktteilnehmer; Erhöhung von Materialkosten mit Reduktion der Marge; Scheitern der Einführung neuer Produkte; Auslistung bei Händlern; nachteilig veränderte rechtliche Rahmenbedingungen; negative Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen) ist es denkbar, dass der Anleger weniger oder keine Gewinne erhält und/oder seine Aktien nicht mit Gewinn veräußern kann.

Für die nachfolgende Szenariobetrachtung wird davon ausgegangen, dass der Anleger 1.000 Aktien zum Bezugspreis von EUR 15,00 je Aktie (d.h. zu insgesamt EUR 15.000,00) erwirbt und jeweils bei positiver, neutraler und negativer Entwicklung der Aktienmärkte, der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung und der wirtschaftlichen Entwicklung der Emittentin zu einem späteren Zeitpunkt veräußert. Es werden pauschale Kosten – z.B. für Steuerberater und Bankkosten – in Höhe von 1% angenommen. Steuerliche Auswirkungen werden ebenso wie Dividendenzahlungen in der Szenariodarstellung nicht berücksichtigt. Die dem Anleger tatsächlich entstehenden Kosten können von den in der Szenariobetrachtung zugrunde gelegten Kosten abweichen. Prognosen sind kein verlässlicher Indikator für eine tatsächliche Wertentwicklung.

Szenario (Prognose)	Kosten	Veräußerungserlös	Nettobetrag	(Veräußerungserlös
			abzgl. Kosten)	
Der Anleger verkauft bei positivem Szenario zu 130% des Bezugspreises	EUR 150,00	EUR 19.500,00	EUR 19.350,00	
Der Anleger verkauft bei neutralem Szenario zu 100% des Bezugspreises	EUR 150,00	EUR 15,000,00	EUR 14.850,00	
Der Anleger verkauft bei negativem Szenario zu 70% des Bezugspreises	EUR 150,00	EUR 10.500,00	EUR 10.350,00	

7. Die mit dem Wertpapier verbundenen Kosten und Provisionen

Die folgende Darstellung fasst die mit dem Wertpapier verbundenen Kosten und die von der Emittentin an Dritte gezahlten Provisionen zusammen.

Kosten auf Ebene der Anleger: Es können für den Anleger Kosten insbesondere im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Verwaltung und der Veräußerung der Aktie entstehen, beispielsweise die üblichen Order- und Depotgebühren. Die Emittentin stellt dem Anleger keine Kosten in Rechnung.

Kosten auf Ebene der Emittentin: Für die Emission der Aktien im Rahmen des öffentlichen Angebots fallen auf Ebene der Emittentin geschätzte Emissionskosten in Höhe von EUR 100.000,00 (zuzüglich Umsatzsteuer) bei angenommener Vollplatzierung an.

Provisionen: Für die Emission der Aktien im Rahmen des öffentlichen Angebots werden der Emittentin und den Anlegern keine Provisionen berechnet, außer ggf. übliche Effektenprovisionen, die Anlegern von ihren Depotbanken in Rechnung gestellt werden, abhängig von den Vereinbarungen zwischen dem Anleger und den Depotbanken.

8. Angebotskonditionen und Emissionsvolumen

Gegenstand des Angebots: Gegenstand des öffentlichen Angebots im Rahmen der Kapitalerhöhung sind bis zu 500.796 neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien der VG AG mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils EUR 1,00 (nachfolgend "Neue Aktien"), welche aufgrund Beschlussfassung des Vorstands und des Aufsichtsrates zur Ausnutzung des Genehmigten Kapital 2023 durch Ausgabe von bis zu 500.796 Neuen Aktien mit Bezugsrecht der Aktionäre im Wege eines mittelbaren Bezugsrechts, durchgeführt werden soll. Das Angebot richtet sich nur an bestehende Aktionäre. Die konkrete Anzahl der im Rahmen der Kapitalerhöhung auszugebenden Neuen Aktien wird mit gesondertem Beschluss festgelegt. Soweit jedoch das im Rahmen der Kapitalerhöhung festgelegte Bezugsverhältnis dazu führt, dass rechnerische Ansprüche der Aktionäre auf Bruchteile von Neuen Aktien entstehen (sog. Spitzenbeträge), ist das Bezugsrecht für diese Spitzenbeträge ausgeschlossen. Auch ein Barausgleich findet insoweit nicht statt. Hinsichtlich der entstehenden Spitzenbeträge haben die Aktionäre keinen Anspruch auf Lieferung von Neuen Aktien. Die 500.796 Neuen Aktien können im Rahmen des Bezugsangebots gezeichnet werden und sind Gegenstand des öffentlichen Angebots.

Beschränkungen: Die Neuen Aktien werden nur in Deutschland öffentlich angeboten. Weder die Neuen Aktien noch die Bezugsrechte wurden und werden nach den Vorschriften des Securities Act der Vereinigten Staaten von 1933 in der jeweils gültigen Fassung (der "Securities Act") oder bei den Wertpapieraufsichtsbehörden eines Einzelstaats oder anderen Jurisdiktion der Vereinigten Staaten registriert. Sie dürfen zu keiner Zeit direkt oder indirekt in die oder innerhalb der Vereinigten Staaten, Kanada, Japan, Australien und Südafrika angeboten, verkauft, ausgeübt, verpfändet, übertragen oder geliefert werden, außer aufgrund einer Befreiung von den Registrierungserfordernissen des Securities Act oder in einer Transaktion außerhalb des Registrierungserfordernisses des Securities Act und der Wertpapiergesetze der jeweiligen Einzelstaaten der Vereinigten Staaten sowie von Kanada, Japan, Australien und Südafrika.

Angebotszeitraum: Der Angebotszeitraum beginnt voraussichtlich am 16. Juni 2025 (0:00 Uhr) und endet voraussichtlich am 29. Juni 2025 (24:00 Uhr) (jeweils einschließlich).

Zeichnungsverfahren: Anleger können Kaufangebote über ihre Depotbank abgeben unter Verwendung eines von der Depotbank i.d.R. zur Verfügung gestellten Formulars oder in einer anderen mit der jeweiligen Depotbank abzustimmenden Form. Vorbehaltlich der Vorgaben der jeweiligen Depotbank können sie bis zum Ende des Angebotszeitraums erhöht, reduziert oder widerrufen werden; Mehrfachzeichnungen sind zulässig.

Bezugspreis: Die Anleger können insgesamt bis zu 500.796 Neue Aktien beziehen. Der Bezugspreis je Neuer Aktie beträgt EUR 15,00.

Bezugsverhältnis / Verzicht auf Bezugsrechte: Das Bezugsrecht der Aktionäre wird in einem Verhältnis von 11 zu 4 festgelegt. Es ist nur der Bezug einer ganzen Aktie oder einem ganzzahligen Vielfachen davon möglich. Um ein glattes Bezugsverhältnis zu gewährleisten, hat ein Altaktionär auf die Ausübung der Bezugsrechte aus insgesamt 9 Aktien verzichtet.

Übertragung von Bezugsrechten: Die Bezugsrechte sind übertragbar. Ein Bezugsrechtshandel wird aber weder von der Gesellschaft nicht noch von der Emissionsbank organisiert.

Emissionsvolumen: Das maximale Emissionsvolumen, das am Ende des Angebotszeitraums erreicht werden kann, beträgt EUR 7.511.940,00. Ein Mindestemissionsvolumen gibt es nicht.

9. Geplante Verwendung des voraussichtlichen Nettoemissionserlöses

Unter der Annahme einer Vollplatzierung ergibt sich für die Gesellschaft ein Bruttoemissionserlös in Höhe von EUR 7.511.940,00. Unter Berücksichtigung der Kosten für das öffentliche Angebot in Höhe von EUR 100.000,00 (zzgl. Umsatzsteuer) ergibt sich ein voraussichtlicher Nettoemissionserlös in Höhe von EUR 7.411.940,00. Dieser soll vollständig für die Erweiterung der Produktionskapazität und den Aufbau des Vertriebs, insbesondere für neue Produkte, genutzt werden.

Hinweise nach § 4 Abs. 5 Wertpapierprospektgesetz

- Die inhaltliche Richtigkeit des WIB unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).
- Für das Wertpapier wurde kein von der BaFin gebilligter Wertpapierprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar vom Anbieter oder der Emittentin des Wertpapiers.
- Der Jahresabschluss 2024 der Emittentin ist nachstehend beigefügt und wird im Internet auf <u>www.unternehmensregister.de</u> elektronisch abrufbar sein.
- Ansprüche auf der Grundlage einer in dem Wertpapier-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist oder der Warnhinweis nach § 4 Abs. 4 WpPG nicht enthalten ist und wenn das Erwerbsgeschäft nach Veröffentlichung des Wertpapier-Informationsblatts und während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von sechs Monaten nach dem ersten öffentlichen Angebot der Wertpapiere im Inland, abgeschlossen wurde.

Sonstiges

Besteuerung: Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Steuergesetzgebung des Mitgliedstaats des Anlegers und des Gründungsstaats der Emittentin auf die Erträge aus den Wertpapieren auswirken können.

Jahresabschluss

BILANZ

zum 31. Dezember 2024

	31.12.2024	31.12.2023
AKTIVA	€ Tsd.	€ Tsd.
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Lizenzen und Rechte	4	6
2. Markenrechte	9.268	10.194
3. Geschäfts- und Firmenwert	33	35
	9.305	10.235
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten inkl. Bauten auf fremden Grundstücken	682	835
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.843	1.492
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	358	264
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		
	361	577
	3.244	3.168
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	18	18
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	577	489
	595	507
		1

GUT FÜR DICH, BESSER FÜR ALLE.



13.143	13.910
171	349
54	35
717	1.810
6	62
948	2.256
366	1.432
303	610
6.279	1.144
6.948	3.187
947	5.283
8.843	11.215
345	333
22.332	24.969
	171 54 717 6 948 366 303 6.279 6.948 947 8.843



	31.12.2024	31.12.2023
PASSIVA	€ Tsd.	€ Tsd.
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	1.252	1.252
II. Kapitalrücklage	48.300	48.300
III. Bilanzverlust	-47.864	-43.040
	1.688	6.512
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Sonstige Rückstellungen	1.045	1.820
	1.045	1.820
C. Verbindlichkeiten		
1. Anleihen	9.589	9.589
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	112	2
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.965	5.039
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	95
5. Sonstige Verbindlichkeiten	2.933	1.915
	19.599	16.637
	22.332	24.969



für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	01.01 31.12.2024	01.01 31.12.2023
	€ Tsd.	€ Tsd.
1. Umsatzerlöse	10.800	16.418
2. Bestandsveränderung	31	-80
3. Sonstige betriebliche Erträge	7.505	1.857
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	6.744	10.019
5. Personalaufwand	4.657	3.938
a) Löhne und Gehälter	3.814	3.218
b) Sonstige Abgaben & Aufwendungen AV	842	720
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.539	1.695
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	9.315	10.492
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	115	237
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	777
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	991	965
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	29	58
12. Ergebnis nach Steuern	-4.824	-9.511



13. Sonstige Steuern	0	0
14. Jahresfehlbetrag	-4.824	-9.511
15. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-43.040	-33.529
16. Bilanzverlust	-47.864	-43.040

Kapitalflussrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	01.01 31.12.2024	01.01 31.12.2023
	€ Tsd.	€ Tsd.
Jahresfehlbetrag	-4.824	-9.511
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.539	2.471
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-775	-883
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-6.229	-344
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.879	2.389
+/-		
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.850	1.363



-/+	Gewinn/Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des		
Anlage	evermögens	-	-
+/-	Zinsaufwendungen/Zinserträge	876	728
+/-	Ertragsteueraufwand/-ertrag	29	58
-/+	Ertragsteuerzahlungen	-29	-58
=	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-3.684	-3.787
-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-73	-
_	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-708	-2.232
-	Auszahlungen für Zugänge zum Finanzanlagevermögen	-	-
+ Anlage	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des evermögens	98	-
+	Erhaltene Zinsen	115	237
=	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-569	-1.995
+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	-	29
+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen Gesellschafter	-	-
-	Auszahlungen aus der Tilgung von Darlehen Gesellschafter	-	-
+	Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	-	-
-	Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	-	-331
-	Gezahlte Zinsen	-195	-965
=	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-195	-1.268



=	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-4.448	-7.049
+	Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	5.283	12.333
=	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	836	5.283

Im Finanzmittelbestand sind entsprechend DRS 21 neben den Kassenbeständen und Guthaben bei Kreditinstituten auch die jederzeit fälligen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Form der Kreditlinien berücksichtigt.



ANHANG

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 wurde gemäß den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches für Kaufleute (§§ 242 ff. HGB) und den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen des Aktiengesetzes beachtet.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft in die Kategorie einer mittelgroßen Kapitalgesellschaft einzuordnen.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von den größenabhängigen Erleichterungen des § 288 HGB teilweise Gebrauch gemacht.

Die Veganz Group AG ist gemäß § 293 Abs. 1 S. 1 HGB von der Pflicht, einen Konzern-Abschluss und einen Konzern-Lagebericht aufzustellen, befreit.

Die Veganz Group AG ist bei der Erstellung des Abschlusses von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (Going Concern) ausgegangen.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft			
Firmenname laut Registergericht:	Veganz Group AG		
Firmensitz laut Registergericht:	Berlin		
Geschäftsanschrift	An den Kiefern 7 14974 Ludwigsfelde		
Registereintrag:	Handelsregister		
Registergericht:	Amtsgericht Charlottenburg		



Register-Nr.:	HRB 219813 B

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Anlagenwerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Infolge der 2019 durchgeführten Verschmelzung der Gesellschaft mit der Veganz GmbH wurden ansetzbare eigene Markenrechte zum Zeitwert aktiviert und um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Die Finanzanlagen wurden wie folgt angesetzt und bewertet:

- Anteile an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten
- Ausleihungen zum Auszahlungsbetrag
- Beteiligungen zu Anschaffungskosten

Soweit erforderlich wurde aufgrund dauernder Wertminderung der am Bilanzstichtag vorliegende, niedrigere Wert angesetzt.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet und zum Nennbetrag angesetzt.

Flüssige Mittel sind zum Nennbetrag angesetzt. Guthaben in Fremdwährungen bestanden zum Stichtag nicht.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten berücksichtigen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwendungen für Zeiträume nach dem Abschlussstichtag betreffen.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet und zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Fremdwährungspositionen werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalls bewertet und in € umgerechnet. Darüber hinaus werden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in fremder Währung mit dem Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet. Soweit ihre Restlaufzeit ein Jahr oder weniger beträgt, werden das Realisationsprinzip und das Anschaffungskostenprinzip gemäß § 256a HGB nicht angewandt.

Latente Steuern beruhen auf den temporären Unterschieden zwischen den Bilanzposten aus handelsrechtlicher und steuerrechtlicher Betrachtungsweise. Die temporären Unterschiede betreffen zum einen steuerlich nutzbare



Verlustvorträge und zum anderen die Aktivierung von eigenen Markenrechten. Auf den Ansatz der aktiven latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge hinsichtlich des die passiven latenten Steuern übersteigenden Betrages wurde verzichtet. Die Bewertung der aktiven und passiven latenten Steuern erfolgte auf Basis des Steuersatzes von 30,175 % (15,825 % – Körperschaftsteuer inklusive Solidaritätszuschlag und 14,350 % – Gewerbesteuer).

Die Berichtswährung lautet auf Euro. Der Ausweis erfolgt, sofern nicht anders angegeben, in Tausend Euro [€ Tsd.], wodurch sich im Einzelfall Rundungsdifferenzen ergeben können.

Ausweisänderungen gegenüber dem Vorjahr

Im Vorjahr waren in den Sonstigen Vermögensgegenständen Darlehensforderungen gegen die Veganz Food Factory Austria GmbH, Spielberg, Österreich, in Höhe von € 300 Tsd. enthalten. Aufgrund der aktuellen Einschätzung des Vorstandes hinsichtlich der Fristigkeit dieser Forderungen, wurde diese Forderung einschließlich der neu ausgegebenen Darlehen im aktuellen Berichtsjahr nunmehr als Ausleihungen an verbundene Unternehmen aufgrund des Langfristcharakters ausgewiesen. Auf eine Anpassung der Vorjahreswerte wurde verzichtet.

Angaben zur Bilanz

Angaben zu den Immateriellen Vermögensgegenständen

Im Rahmen des Asset Deals "Happy Cheeze" wurde auch ein Firmen- und Geschäftswert übernommen, der über eine Laufzeit von 5 Jahren abgeschrieben wird.

In Folge der Verschmelzung der Veganz GmbH, Berlin, auf die Gesellschaft im Jahr 2019 wurden erstmals Markenrechte aktiviert, die über eine Laufzeit von 15 Jahren abgeschrieben werden.

Angaben zum Sachanlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

Angaben über den Anteilsbesitz an anderen Unternehmen von mindestens 20 % der Anteile

Firmenname/Sitz	Anteilshöhe	Eigenkapital	Jahresergebnis	
	in%	€ Tsd.	€ Tsd.	
Veganz Food Factory Austria GmbH, Spielberg, Österreich	100,0	-966	-440	*
* vorl. Jahresabschluss per 31.12.2024				

Angaben zu Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wiesen zum 31. Dezember 2024 bis auf Mietkautionen und Forderungen gegen Aktionäre in Höhe von insgesamt € 427 Tsd. (Vorjahr: € 394 Tsd.), die eine Restlaufzeit von über einem Jahr haben, eine Restlaufzeit von unter einem Jahr auf.

In den sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von € 6.279 Tsd. (Vorjahr: € 1.144 Tsd.) sind neben der wertberichtigten Forderung in Höhe von € 5.321 Tsd. aus der Kapitalerhöhung 2023 noch Forderungen aus Steuern in Höhe von € 59,7 Tsd. (Vorjahr: € 243 Tsd.), eine Mietkaution in Höhe von € 191 Tsd. (Vorjahr: € 169 Tsd). und GUT FÜR DICH, BESSER FÜR ALLE.



Forderungen gegen Aktionäre in Höhe von € 236 Tsd. (Vorjahr: € 230 Tsd.), die Darlehenscharakter haben, enthalten.

Angaben zu Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von € 303 Tsd. (Vorjahr: € 610 Tsd.) bestehen im Wesentlichen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Angaben zum Grundkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft von € 1.251,9 Tsd. ist eingeteilt in 1.251.999 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von je € 1,00.

Angaben zum Gezeichneten Kapital

Am 23. Januar 2023 wurde die Durchführung einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen im Handelsregister eingetragen, durch die das Grundkapital um € 28,6 Tsd. auf € 1.252,0 Tsd. erhöht wurde. Entsprechend stieg die Zahl der Aktien. Die Kapitalerhöhung erfolgte unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionär:innen aus dem Genehmigten Kapital 2021/lb, das damit erloschen ist. Sie diente der liquiditätsschonenden Abgeltung von Ansprüchen aus Mitarbeiter:innenbeteiligungsprogrammen.

Angabe zum genehmigten Kapital

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 6. Juli 2023 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum 5. Juli 2028 gegen Bar- oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt 625.999,00 EUR zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2023/I).

Angaben zur Kapitalrücklage

Die in der Kapitalrücklage enthaltenen Beträge ergeben sich einerseits aus der Verschmelzung der Veganz GmbH auf die Veganz Group AG und stellen damit andere Zuzahlungen der Gesellschafter nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB dar. Aus der Kapitalerhöhung im Rahmen des Private Placements und des Börsengangs wurden andererseits € 44.532 Tsd. im Jahr 2021 in die Kapitalrücklage eingestellt.

Angaben zu sonstigen Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von insgesamt € 1.044 Tsd. (Vorjahr: € 1.820 Tsd.) beinhalten unter anderem Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von € 612 Tsd. (Vorjahr: € 802 Tsd.), Rückstellungen für ausstehende Zinszahlungen in Höhe von € 77 Tsd. (Vorjahr: € 743 Tsd.), Personalrückstellungen in Höhe von € 261 Tsd. (Vorjahr: € 202 Tsd.), Jahresabschluss- und Prüfungskosten in Höhe von € 74 Tsd. (Vorjahr: € 52 Tsd.) sowie sonstige Posten in Höhe von € 21 Tsd. (Vorjahr: € 21 Tsd.).



Angabe zu Restlaufzeitvermerken

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit den Restlaufzeiten ist nachfolgend dargestellt:

Verbindlichkeiten			
in € Tsd.	Bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Gesamt
Anleihe	-	9.589	9.589
Vorjahr	-	9.589	9.589
Gegenüber Kreditinstituten	112	-	112
Vorjahr	0	-	0
Aus Lieferungen und Leistungen	6.965	-	6.965
Vorjahr	5.039	-	5.039
Gegenüber verbundenen Unternehmen	-	-	-
Vorjahr	95	-	95
Gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	-	-
Vorjahr	-	-	-
Sonstige	389	2.544	2.933
Vorjahr	90	1.825	1.915
Insgesamt	7.466	12.133	19.599
Vorjahr	5.224	11.414	16.637

Angaben zu sonstigen Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Nachrangdarlehen in Höhe von € 1.824 Tsd. (Vorjahr: € 1.825 Tsd.), Verbindlichkeiten ausstehende Zinszahlungen in Höhe von € 719 Tsd. (Vorjahr: € 0 Tsd.), Verbindlichkeiten aus Steuern und SV in Höhe von € 40 Tsd. (Vorjahr: € 71 Tsd.), Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt in Höhe von € 107 Tsd. (Vorjahr: € 0 Tsd.).

GUT FÜR DICH, BESSER FÜR ALLE.



Nicht bilanzierte sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen mit einem Gesamtbetrag in Höhe von € 4.009 Tsd. (Vorjahr: € 1.456 Tsd.), wovon ein Betrag von € 3.786 Tsd. auslaufenden Mietverhältnissen mit einer durchschnittlichen Restlaufzeit von 9,1 Jahren und ein Betrag von € 222 Tsd. auf Leasingverhältnisse mit einer durchschnittlichen Restlaufzeit von 1,6 Jahren entfällt.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Angaben zu den Umsatzerlösen

Die Umsatzerlöse setzen sich bei Abgrenzung nach Regionen und Vertriebswegen wie folgt zusammen:

in € Tsd.	2024	2023
DACH	10.260	15.255
Sonstiges Europa	540	1.153
Rest der Welt	0	10
Summe	10.800	16.418

in € Tsd.	2024	2023
Lebensmitteleinzelhandel	6.292	9.222
Drogerie	3.410	5.108
Food Service	497	921
Discount	215	910
D2C	386	257
Summe	10.800	16.418

Angaben zu sonstigen betrieblichen Erträgen

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von € 383,1 Tsd. (Vorjahr: € 176,0 Tsd.) sowie Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von € 0,0 Tsd. (Vorjahr: € 1,5 Tsd.).

Angaben zu sonstigen betrieblichen Aufwendungen



Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen die Vertriebs- und Marketingaufwendungen in Höhe von € 4.210,0 Tsd. (Vorjahr: € 5.028,0 Tsd.) sowie Verwaltungsaufwendungen in Höhe von € 1.945,9 Tsd. (Vorjahr: € 1.561,6 Tsd.). Des Weiteren enthalten sie Mietkosten in Höhe von € 692,6 Tsd. (Vorjahr: € 772,0 Tsd.), periodenfremde Aufwendungen in Höhe von € 145,4 Tsd. (Vorjahr: € 343,4 Tsd.) und Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von € 0,00 Tsd. (Vorjahr: € 5,4 Tsd.).

Angaben zum Abschlussprüferhonorar

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 berechnete Honorar gliedert sich wie folgt:

in € Tsd.	2024	2023
Abschlussprüfungsdienstleistungen	42,5	47
Sonstige Leistungen	0	0
Gesamthonorar des Abschlussprüfers	42,5	47

Angaben zu Zinsen und ähnlichen Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten vor allem Zinsaufwendungen für die Anleihe in Höhe von € 738,9 Tsd. (Vorjahr: € 738,9 Tsd.) sowie für Nachrangdarlehen und sonstige Darlehen in Höhe von € 252,2 Tsd. (Vorjahr: € 226,0 Tsd.).

Angaben zu Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag enthalten Auflösungen von passiven latenten Steuern in Höhe von € 0 Tsd. (Vorjahr: € 0 Tsd.) und Kapitalertragssteuer inklusive Solidaritätszuschlag für erhaltene Zinszahlungen in Höhe von € 28,7 Tsd. (Vorjahr: € 57,9 Tsd.).

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer:innen

Die durchschnittliche Zahl der im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer:innen zum 31. Dezember 2024 betrug 84,5, davon 43,6 weiblich und 40,9 männlich.

Kapitalflussrechnung

Im Finanzmittelfonds ist entsprechend DRS 21.34 der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten abzüglich der jederzeit fälligen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Form der Kontokorrentkreditlinien berücksichtigt. In der Kapitalflussrechnung entspricht er den Bilanzposten "Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten" sowie anteilig den "Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten".



Jan Bredack, Schwielowsee	CEO
Anja Brachmüller, Berlin	C00
Moritz Möller, Berlin	СМО
Massimo Garau, Berlin	CFO

Aufsichtsrat

Roland Sieker, Berlin	Vorsitzender ausgeübter Beruf: Unternehmensberater
Michael Durach, Unterhaching	ausgeübter Beruf: CEO
Ronny Gottschlich, Halle/Saale	ausgeübter Beruf: Unternehmensberater
Dr. Jens Pippig, München	Stellvertretende Vorsitzende (ab 06 Juli 2023) ausgeübter Beruf: Mitglied der Geschäftsleitung



Bezüge der Mitglieder des Vorstands

Dem Vorstand gehören Jan Bredack, Anja Brachmüller, Moritz Möller, und Massimo Garau an. Kurzfristig fällige Leistungen in € Tsd.	2024	2023
Gehälter		
Jan Bredack*	_	_
Anja Brachmüller	126,7	120,0
Moritz Möller	130,0	130,0
Massimo Garau	170,0	85,0
Anteilbasierte Vergütungen		
Gewährung von Optionen	_	_
Summe	426,7,	335,0

^{*} Anstelle eines Dienstvertrags haben der Vorstandsvorsitzende der Gesellschaft, Jan Bredack, sowie die Bredack Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (BVV), deren alleiniger Gesellschafter Jan Bredack ist, am 11. Dezember 2019 einen Beratervertrag mit der Gesellschaft abgeschlossen. Mit Nachtrag zum Beratervertrag vom 13. Dezember 2023 wurde die Laufzeit bis zum 31. Dezember 2025 verlängert. Aus dem Beratervertrag erhält die BVV ein Pauschalhonorar in Höhe von € 34,51 Tsd. brutto pro Monat, das heißt € 414,12 Tsd. brutto pro Jahr. Darüber hinaus werden der BVV die für die Erbringung der Beratungsleistungen erforderlichen Reisekosten und sonstigen Auslagen erstattet.

Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Aufwendungen für die Vergütungen des Aufsichtsrats beliefen sich 2024 auf € 104,5 Tsd. (Vorjahr: € 118,25 Tsd.). Anteilsbasierte Vergütungen des Aufsichtsrats sind nicht erfolgt.

Gewährte Vorschüsse und Kredite an Vorstandsmitglieder

Im Berichtszeitraum wurden keine Vorschüsse an Mitglieder des Vorstands gewährt (Vorjahr: € 0,0 Tsd.).



Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Das Unternehmen führt zurzeit weiterhin die Gespräche mit potentiellen Investoren über die Umsetzung von den notwendigen Kapitalmaßnahmen in 2025 zur Stärkung der Liquidität und Eigenkapitalbasis. In Februar 2025 hat das Unternehmen den ersten Teil (ohne Bezugsrechte) der Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital 2023 erfolgreich abgeschlossen. Im Rahmen der Transaktion wurden 125.199 auf den Inhaber lautende Stückaktien, zu einem Platzierungspreis von EUR 6,00 ausgegeben.

Im April 2025 haben wir die OrbiFarm GmbH ("OrbiFarm") gegründet, um stille Reserven im Unternehmen zu heben. Gegenstand des Unternehmens ist die Forschung, Entwicklung, Patentierung sowie Produktion, Vertrieb und Lizenzierung von Indoor Farming Technologien. Nach dem geplanten Einstieg eines strategischen Investors mit einem Investment in Höhe von 10,0 Mio. Euro wird die Veganz Group AG noch eine Mehrheitsbeteiligung von 74,9 Prozent an OrbiFarm halten. Der neue Investor erhält eine Sperrminorität in Höhe von 25,1 Prozent.

Veganz ist zu einer zeitnahen Kommunikation mit allen Stakeholdern verpflichtet und ist zuversichtlich, in absehbarer Zeit einen erfolgreichen Abschluss der notwendigen Kapitalmaßnahmen vermelden zu können.

Berlin, 13. Mai 2025

Jan Bredack

CEO

Anja Brachmüller

COO

Moritz Möller CMO

Braken L M. Maller

Massimo Garau CFO